INSM Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft

Michael Weiss

Stellenmehrung in der Bundesverwaltung

Bundeshaushalt 2017 bis Planentwurf 2027

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Vorgehen 4

2. Personalentwicklung in den verabschiedeten Bundeshaushalten 2017 bis 2026 4

2.1 Bundesverwaltung gesamt 4
2.1.1 Stellenmehrung gesamt 4
2.1.2 Personalkostenmehrung gesamt 6
2.1.3 Planstellenmehrung nach Besoldungsgruppen 7
2.2 Bundesverwaltung nach Einzelplänen 8
2.2.1 Stellenmehrung nach Einzelplänen 8
2.2.2 Personalkostenmehrung nach Einzelplänen 10
2.3 Die Bundesministerien 12
2.3.1 Stellenmehrung der Bundesministerien 12
2.3.2 Personalkostenmehrung der Bundesministerien 14

3. Stellenentwicklung unter der Merz-Regierung: Realität bleibt hinter der Ambition zurück 14

3.1 Entwicklung seit 2024 14
3.2 Der Zielpfad bis 2029 wird steiler 17

4. Regierungsentwurf 2027: Personalaufwuchs trotz Einsparvorgabe 17

4.1 Eingeschränkte Datenbasis 17
4.2 Die Bundesverwaltung wächst nach den Plänen der Regierung auch 2027 17
4.3 Der Aufwuchs konzentriert sich weiterhin auf Beamte 18
4.4 Leichter Aufwuchs in den Bundesministerien 19
4.5 Personalausgaben steigen deutlich 19
4.6 Der Zielpfad bleibt anspruchsvoll 20

5. Handlungsempfehlungen 21

6. Impressum 23

1. Einleitung und Vorgehen

Die vorliegende Untersuchung analysiert die Entwicklung des Personalbestands und der Personalausgaben des Bundes seit 2017. Der Bundeshaushalt unterscheidet im Personalhaushalt zwischen Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden zusammenfassend von Stellen gesprochen, sofern nicht ausdrücklich zwischen beiden Kategorien unterschieden wird. Leerstellen sowie Richter, Professoren und Soldaten werden aufgrund ihrer Sonderstellung nicht berücksichtigt.

Die Untersuchung gliedert sich in drei Analyseschritte. Zunächst wird auf Grundlage der verabschiedeten Bundeshaushalte 2017 bis 2026 dargestellt, wie sich Stellen und Personalausgaben in der Bundesverwaltung insgesamt, in den einzelnen Einzelplänen und in den Bundesministerien entwickelt haben. Der beschlossene Bundeshaushalt 2026 bildet den Endpunkt dieser langfristig vergleichbaren Analyse, da hierfür vollständige Angaben unter anderem zu Besoldungsgruppen und obersten Bundesbehörden vorliegen.

Für 2026 ist dabei zu berücksichtigen, dass § 17 des Haushaltsgesetzes eine Stelleneinsparung in einem finanziellen Umfang vorsieht, der einer kegelgerechten Einsparung von 2,2 Prozent entspricht. Diese Einsparung muss erst bis zum 31. Dezember 2026 im Haushaltsvollzug umgesetzt werden. Da die konkret wegfallenden Stellen in den veröffentlichten Einzelplänen für 2026 noch nicht entsprechend abgezogen sind, legt die Untersuchung die dort ausgewiesenen Planstellen und Stellen zugrunde. Für 2027 werden entsprechend die im Regierungsentwurf ausgewiesenen Stellenzahlen verwendet. Die Untersuchung bildet damit den jeweils veröffentlichten Stand der Haushaltsplanung ab.

Anschließend wird die Stellenentwicklung unter der Merz-Regierung betrachtet und mit dem Ziel des Koalitionsvertrags abgeglichen, den Personalbestand in der Ministerial- und Bundestagsverwaltung sowie in bestimmten nachgeordneten Behörden bis 2029 um mindestens acht Prozent zu reduzieren. Abschließend richtet sich der Blick auf den Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2027 und die dort vorgesehene Einsparvorgabe von zwei Prozent. Da bislang nur Gesamtübersichten des Personalhaushalts vorliegen, ist diese Vorschau weniger detailliert und beschränkt sich auf die Gesamtzahl der Stellen, die Personalausgaben und die Bundesministerien.

2. Personalentwicklung in den verabschiedeten Bundeshaushalten 2017 bis 2026

2.1 Bundesverwaltung gesamt

2.1.1 Stellenmehrung gesamt

Die Bundesverwaltung wächst weiter. Für das Jahr 2026 sind insgesamt 305.753 Planstellen und Stellen veranschlagt. Im Jahr 2017 waren es noch 257.069. Damit ist der Personalbestand im Betrachtungszeitraum um 48.684 Stellen gestiegen. Das entspricht einem Zuwachs von 18,9 Prozent.

Der Aufwuchs konzentriert sich klar auf die Beamtenschaft. Die Zahl der Planstellen für Beamtinnen und Beamte steigt von 152.229 im Jahr 2017 auf 206.444 im Jahr 2026. Das bedeutet ein Plus von 54.215 Planstellen bzw. 35,6 Prozent. Die Zahl der Stellen für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte geht dagegen zurück: von 104.840 im Jahr 2017 auf 99.309 im Jahr 2026. Das entspricht einem Minus von 5.531 Stellen bzw. 5,3 Prozent.

Damit zeigt sich ein strukturelles Muster: Der Bund baut nicht vor allem flexible Beschäftigungsverhältnisse aus, sondern schafft dauerhaft angelegte. Die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission zur Sicherung der Altersversorgung empfiehlt dagegen, dass „Bund und Länder die Anzahl ihrer Verbeamtungen deutlich einschränken" und auf Tätigkeiten in der Eingriffsverwaltung (Polizei, Justiz etc.) beschränken sollten (www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Soziales/empfehlungen-der-rentenkommission-bmas-juni-2026.pdf?__blob=publicationFile&v=4, S. 54).[1]

Auch insgesamt ist der Stellenaufwuchs vor dem Hintergrund des Koalitionsvertrags bemerkenswert. Dort kündigt die Koalition an, den Personalbestand in der Ministerial- und Bundestagsverwaltung sowie in bestimmten nachgeordneten Behörden bis 2029 um mindestens acht Prozent zu reduzieren. Nachdem es schon 2025 einen Aufwuchs gab, weist auch der Haushalt 2026 weiter in die entgegengesetzte Richtung.

Entwicklung der Stellen für Beamte und Angestellte seit 2017

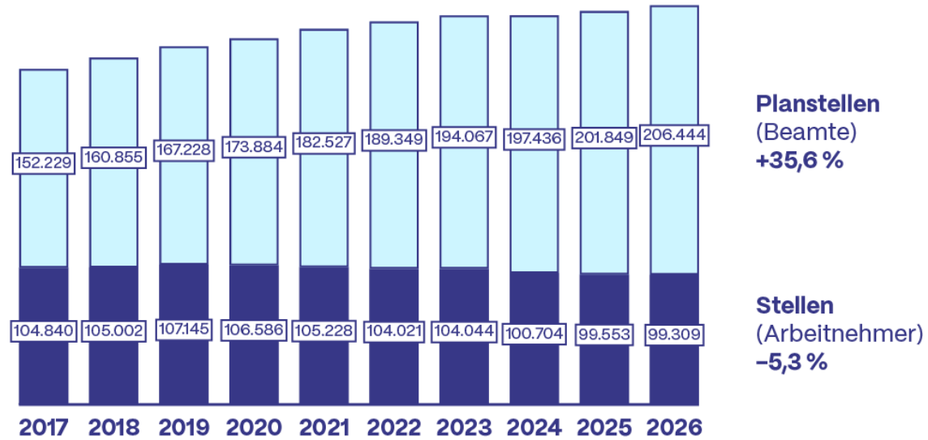

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Bundeshaushalte 2017–2026

INSM

[1] Kommission zur Sicherung der Altersversorgung (2026): Empfehlungen der Kommission zur Sicherung der Altersversorgung, S. 54, Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

2.1.2 Personalkostenmehrung gesamt

Mit dem Personalaufwuchs steigen auch die Personalausgaben deutlich. Die Soll-Personalausgaben des Bundes liegen 2026 bei über 48 Milliarden Euro. Im Jahr 2017 waren es noch knapp 32 Milliarden Euro. Damit erhöhen sich die geplanten Personalausgaben um rund 16 Milliarden Euro bzw. 50,1 Prozent.

Auch die Ist-Ausgaben zeigen einen klaren Aufwärtstrend. Sie steigen von 31,8 Milliarden Euro im Jahr 2017 auf 42,4 Milliarden Euro im Jahr 2024. Das entspricht einer Mehrbelastung von 10,6 Milliarden Euro bzw. 33,3 Prozent. Dass die Ist-Ausgaben regelmäßig unter dem Soll liegen, dürfte auch auf unbesetzte Stellen zurückzuführen sein und wirft die Frage auf, ob diese dauerhaft tatsächlich benötigt werden.

Die Entwicklung macht deutlich: Der Personalaufbau ist kein rein organisatorisches Thema, sondern eine wachsende Dauerbelastung für den Bundeshaushalt. Neue Beamtenstellen verursachen nicht nur laufende Besoldungsausgaben, sondern langfristig auch höhere Versorgungslasten. Der finanzielle Effekt reicht damit weit über das jeweilige Haushaltsjahr hinaus.

Personalkostenmehrung gesamt 2017–2026
(in Mrd. Euro)

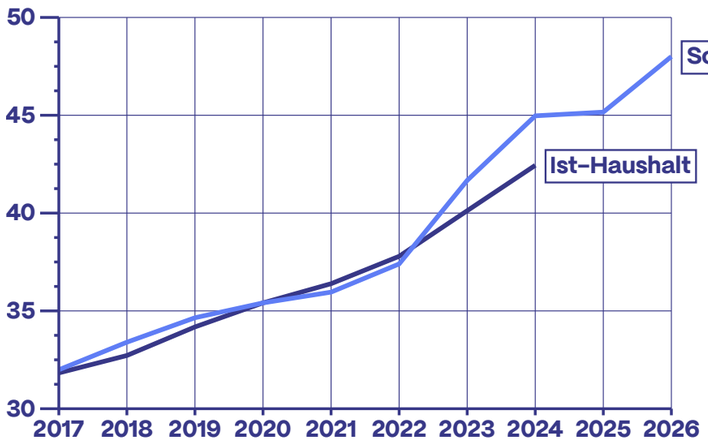

Personalausgaben 2024 Ist	**+33,3 %**
Personalausgaben 2025 Soll	**+41,2 %**
Personalausgaben 2026 Soll	**+50,1 %**

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Bundeshaushalte 2017–2026

INSM

2.1.3 Planstellenmehrung nach Besoldungsgruppen

Besonders relevant ist die Entwicklung in den obersten Bundesbehörden, da hier der Kern der Ministerialverwaltung liegt. Dort steigt die Zahl der Beamtenstellen von 20.566 im Jahr 2017 auf 26.588 im Jahr 2026. Das entspricht einem Zuwachs von 6.022 Planstellen bzw. 29,3 Prozent.

Der Aufwuchs findet vor allem in den höher besoldeten Bereichen statt. In der B-Besoldung steigt die Zahl der Planstellen von 1.927 auf 2.470. Das sind 543 zusätzliche Stellen bzw. 28,2 Prozent. Im höheren Dienst wächst die Zahl der Planstellen von 7.391 auf 10.632. Das entspricht einem Plus von 3.241 Stellen bzw. 43,9 Prozent.

Auch der gehobene und der mittlere Dienst legen zu. Der gehobene Dienst wächst um 1.531 Planstellen bzw. 22,5 Prozent, der mittlere Dienst um 1.039 Planstellen bzw. 30,3 Prozent. Der einfache Dienst geht dagegen deutlich zurück: von 1.021 auf 702 Planstellen. Das ist ein Minus von 319 Stellen bzw. 31,2 Prozent.

Damit verschiebt sich die Personalstruktur weiter nach oben. Der Bund baut nicht nur Personal auf, sondern vor allem Personal in teureren Besoldungsgruppen. Für den Haushalt bedeutet das dauerhaft höhere Personalkosten; für die Verwaltung bedeutet es mehr Steuerungs-, Leitungs- und Referentenstrukturen statt einer sichtbaren Verschlankung.

Personalstellenmehrung gesamt nach Besoldungsgruppen

B-Besoldung **+28,2 %**	Höherer Dienst **+43,9 %**	Gehobener Dienst **+22,5 %**
Mittlerer Dienst **+30,3 %**	Einfacher Dienst **-31,2 %**	Angestellte **-5,3 %**

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Bundeshaushalte 2017–2026

INSM

2.2 Bundesverwaltung nach Einzelplänen

Der Bundeshaushalt ist in Einzelpläne gegliedert. Sie zeigen, in welchen Ressorts und Verfassungsorganen der Personalaufwuchs besonders stark ausfällt. Für die vergleichende Betrachtung werden grundsätzlich die Einzelpläne herangezogen, die seit 2017 durchgehend bestehen. Die neuen Einzelpläne 22 (Unabhängiger Kontrollrat), 24 (Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung) und 25 (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen) werden gesondert eingeordnet, da sie erst später ausgewiesen wurden. Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung) wird hier nicht betrachtet.

2.2.1 Stellenmehrung nach Einzelplänen

Auch auf Ebene der Einzelpläne zeigt sich: Der Personalaufwuchs ist breit angelegt. In den vergleichbaren Einzelplänen steigt die Zahl der Beamtenplanstellen von 152.930 im Jahr 2017 auf 204.158 im Jahr 2026. Das entspricht einem Plus von 51.228 Planstellen bzw. 33,5 Prozent. Die durchschnittliche Wachstumsrate der Beamtenplanstellen liegt bei 34,2 Prozent. Von diesem Zuwachs entfallen 15.869 Planstellen beziehungsweise 31,0 Prozent auf die Bundespolizei und das Bundeskriminalamt. Selbst ohne diese beiden Polizeibehörden steigt die Zahl der Beamtenplanstellen noch um 35.359 beziehungsweise 31,5 Prozent und damit weiterhin erheblich.

Die stärkste relative Planstellenmehrung weist der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit auf. Dort steigt die Zahl der Planstellen von 146 auf 397. Das sind 251 zusätzliche Planstellen bzw. +171,9 Prozent.

Es folgen der Einzelplan 15 – Bundesministerium für Gesundheit – mit +573 Planstellen bzw. +51,9 Prozent, der Einzelplan 17 – Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit +380 Planstellen bzw. +46,1 Prozent sowie der Einzelplan 04 – Bundeskanzler und Bundeskanzleramt mit +663 Planstellen bzw. +44,9 Prozent.

Der größte absolute Zuwachs entfällt auf den Einzelplan 06 – Bundesministerium des Innern. Dort steigt die Zahl der Beamtenplanstellen von 51.308 auf 73.461. Das entspricht einem Plus von 22.153 Planstellen beziehungsweise 43,2 Prozent. Allerdings entfallen rund 56.000 Planstellen auf Polizeibehörden, insbesondere die Bundespolizei. Der Einzelplan ist daher nur eingeschränkt als Maßstab für den Ausbau der klassischen Bundesverwaltung geeignet und sollte bei der Bewertung des Verwaltungsaufwuchses nicht voll berücksichtigt werden. Auf den weiteren Plätzen folgen der Einzelplan 08 – Bundesministerium der Finanzen mit +11.966 Planstellen bzw. +30,2 Prozent und der Einzelplan 14 – Bundesministerium der Verteidigung mit +8.428 Planstellen bzw. +32,2 Prozent. Auch der Einzelplan 12 – Bundesministerium für Verkehr wächst mit +1.518 (+19,2 Prozent) Planstellen deutlich, ebenso der Einzelplan 09 – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit +1.300 Planstellen (+22,4 Prozent).

Eine echte Ausnahme bildet ausgerechnet die Behörde, deren Aufgabe es ist, auf sparsame Haushaltsführung der Regierung zu achten, und die Verschwendung auch öffentlich beanstandet: der Bundesrechnungshof. Dort sinkt die Zahl der Planstellen von 1.176 auf 985. Das entspricht einem Rückgang um 191 Planstellen bzw. –16,2 Prozent.

Ergänzend lohnt der Blick auf Beamteplanstellen und Arbeitnehmerstellen zusammen.

In den vergleichbaren Einzelplänen steigt die Gesamtzahl von 257.789 im Jahr 2017 auf 302.243 im Jahr 2026. Das entspricht einem Plus von 44.454 Stellen (+17,2 Prozent). Getragen wird diese Entwicklung vollständig vom Beamtenaufwuchs: Die Zahl der Beamtenplanstellen steigt um 51.228 Stellen (+33,5 Prozent). Die Zahl der Arbeitnehmerstellen sinkt dagegen von 104.859 auf 98.085, also um 6.774 Stellen (–6,5 Prozent).

Der Rückgang konzentriert sich stark auf den Einzelplan 14 – Verteidigung mit 9.344 weniger Arbeitnehmerstellen (–17,9 Prozent). In 13 der vergleichbaren Einzelpläne steigt die Zahl der Arbeitnehmerstellen dagegen, am stärksten im Einzelplan 12 – Verkehr mit 942 zusätzlichen Stellen (+6,4 Prozent), im Einzelplan 06 – Inneres mit 605 zusätzlichen Stellen (+4,0 Prozent), im Einzelplan 17 – Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit 526 zusätzlichen Stellen (+70,9 Prozent) und im Einzelplan 15 – Gesundheit mit 477 zusätzlichen Stellen (+42,5 Prozent).

Gesondert zu betrachten sind die neueren Einzelpläne. Der Unabhängige Kontrollrat kommt 2026 auf 52 Beamtenplanstellen. Gegenüber 2022 sind das neun zusätzliche Planstellen (+20,9 Prozent). Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen steigt seit seiner Ausweisung von 1.127 auf 1.272 Planstellen, also um 145 Planstellen (+12,9 Prozent). Das neue Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung wird 2026 mit 530 Stellen veranschlagt, davon 462 Beamtenplanstellen und 68 Arbeitnehmerstellen. Da hierfür keine durchgehende Vergleichsreihe seit 2017 vorliegt, wird keine Wachstumsrate ausgewiesen.

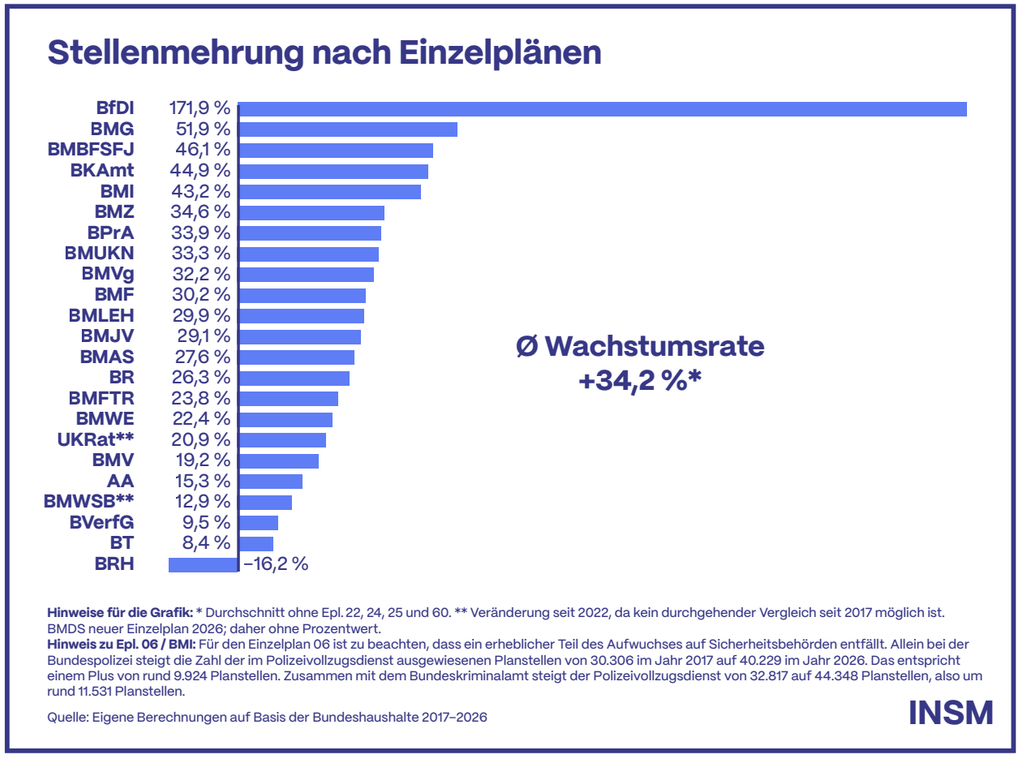

2.2.2 Personalkostenmehrung nach Einzelplänen

Noch deutlicher als bei den Stellen zeigt sich der Aufwuchs bei den geplanten Personalausgaben. Für die Bewertung des Haushalts 2026 sind dabei vor allem die Soll-Personalausgaben relevant, da sie zeigen, welche Personalkosten der Haushaltsgesetzgeber für das kommende Jahr einplant. Die Ist-Werte liegen dagegen nur bis 2024 vor und dienen daher vor allem der rückblickenden Einordnung.

In den vergleichbaren Einzelplänen steigen die Soll-Personalausgaben von **31,78 Milliarden Euro im Jahr 2017** auf **44,69 Milliarden Euro im Jahr 2026.** Das entspricht einer geplanten Mehrbelastung von **12,91 Milliarden Euro** bzw. **40,6 Prozent.** Der Personalaufwuchs schlägt sich damit nicht nur in zusätzlichen Stellen nieder, sondern auch in deutlich höheren laufenden Ausgaben.

Absolut betrachtet entfällt der größte Zuwachs auf den Einzelplan 14 – Verteidigung. Dort steigen die Soll-Personalausgaben von 17,82 Milliarden Euro auf 24,71 Milliarden Euro. Das entspricht einem Plus von 6,89 Milliarden Euro bzw. 38,7 Prozent. Es folgen der Einzelplan 06 – Inneres mit einem Anstieg um 2,37 Milliarden Euro bzw. 57,3 Prozent und der Einzelplan 08 – Finanzen mit +1,21 Milliarden Euro bzw. +36,7 Prozent. Bei den Einzelplänen 14 – Verteidigung und 06 – Inneres ist zu berücksichtigen, dass der Anstieg der Personalausgaben in erheblichem Maße auf den Aufwuchs bei Soldaten- beziehungsweise Polizeistellen zurückzuführen ist, deren Kosten in den Gesamtwerten enthalten sind.

Auch außerhalb dieser großen Einzelpläne steigen die geplanten Personalkosten spürbar. Im Einzelplan 05 – Auswärtiges Amt erhöhen sich die Soll-Personalausgaben um 401,2 Millionen Euro bzw. 40,6 Prozent, im Einzelplan 12 – Verkehr um 450,5 Millionen Euro bzw. 27,3 Prozent und im Einzelplan 09 – Wirtschaft und Energie um 261,9 Millionen Euro bzw. 33,6 Prozent.

Relativ betrachtet fällt der Anstieg besonders stark beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit aus. Dort liegen die Soll-Personalausgaben 2026 um 22,9 Millionen Euro bzw. 212,9 Prozent höher als 2017. Ebenfalls überdurchschnittliche Zuwächse zeigen der Einzelplan Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit +104,6 Millionen Euro bzw. +78,8 Prozent, das Gesundheitsministerium mit +163,8 Millionen Euro bzw. +68,8 Prozent und das Arbeitsministerium mit +136,1 Millionen Euro bzw. +62,2 Prozent.

Die Ist-Personalausgaben bestätigen den grundsätzlichen Trend nach oben. In den vergleichbaren Einzelplänen stiegen sie von 31,67 Milliarden Euro im Jahr 2017 auf 42,18 Milliarden Euro im Jahr 2024. Das entspricht einem Plus von 10,51 Milliarden Euro bzw. 33,2 Prozent. Da die Ist-Werte für 2025 und 2026 noch nicht vorliegen, bleibt für die aktuelle Haushaltsbewertung jedoch die Soll-Entwicklung maßgeblich.

Für die neueren Einzelpläne ist ein langfristiger Vergleich nur eingeschränkt möglich. Der Einzelplan 24 – Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung wird 2026 mit 42,9 Millionen Euro Soll-Personalausgaben veranschlagt. Der Einzelplan 25 – Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen liegt 2026 bei 179,4 Millionen Euro. Diese Beträge kommen zu den bereits bestehenden Strukturen hinzu und zeigen, dass neue Ressortzuschnitte auch zusätzliche Personalkosten verursachen.

Insgesamt zeigt die Kostenbetrachtung: Der Bundeshaushalt 2026 setzt keine finanzielle Trendwende beim Personal. Die geplanten Personalausgaben steigen weiter deutlich. Damit wird der angekündigte Personalabbau nicht nur organisatorisch, sondern auch fiskalisch bisher nicht sichtbar.

2.3 Die Bundesministerien

Die Bundesministerien und das Bundeskanzleramt nehmen innerhalb der Bundesverwaltung eine besondere Rolle ein. Sie sind die politischen Steuerungszentren des Bundes und prägen damit nicht nur den Personalhaushalt, sondern auch die Regulierungstätigkeit der Bundesregierung.

Für 2026 sind in den gesondert ausgewiesenen Bundesministerien sowie im Bundeskanzleramt insgesamt 27.443 Planstellen und Stellen veranschlagt. Davon entfallen 21.293 auf Planstellen für Beamtinnen und Beamte und 6.150 auf Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Für den langfristigen Vergleich seit 2017 werden nur die Häuser betrachtet, die über den gesamten Zeitraum vergleichbar ausgewiesen sind. Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen und das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung werden deshalb gesondert eingeordnet.

2.3.1 Stellenmehrung der Bundesministerien

In den seit 2017 vergleichbaren Bundesministerien einschließlich Bundeskanzleramt steigt die Zahl der Planstellen und Stellen von 22.429 im Jahr 2017 auf 26.505 im Jahr 2026. Das entspricht einem Zuwachs von 4.076 Stellen bzw. 18,2 Prozent.

Auch hier zeigt sich das Muster aus der Gesamtbetrachtung: Der Aufwuchs liegt fast vollständig bei den Beamten. Die Zahl der Planstellen steigt von 16.033 auf 20.519. Das sind 4.486 zusätzliche Beamtenplanstellen bzw. 28,0 Prozent mehr. Die Zahl der Arbeitnehmerstellen sinkt dagegen von 6.396 auf 5.986, also um 410 Stellen bzw. 6,4 Prozent.

Jedes der vergleichbaren Häuser weist gegenüber 2017 einen Zuwachs bei den Beamtenplanstellen auf. Die höchste relative Planstellenmehrung gibt es im Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit +319 Planstellen bzw. +79,6 Prozent. Danach folgen das Bundesministerium für Gesundheit mit +266 Planstellen bzw. +60,5 Prozent und das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz mit +221 Planstellen bzw. +48,6 Prozent.

Auch das Bundeskanzleramt wächst deutlich: Die Zahl der Planstellen steigt von 392 auf 566. Das entspricht +174 Planstellen bzw. +44,4 Prozent.

In absoluten Zahlen fällt der Zuwachs besonders im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie auf. Dort steigt die Zahl der Planstellen von 1.281 auf 1.781, also um 500 Planstellen bzw. 39,0 Prozent. Danach folgen das Bundesministerium der Verteidigung mit +476 Planstellen bzw. +43,0 Prozent, das Auswärtige Amt mit +347 Planstellen bzw. +7,6 Prozent, das Bundesministerium für Verkehr mit +338 Planstellen bzw. +42,7 Prozent sowie das Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium der Finanzen mit jeweils +326 Planstellen.

Damit ist der Personalaufwuchs in den Ministerien kein Randphänomen einzelner kleiner Häuser. Er betrifft sowohl klassische Querschnittsressorts als auch große Fachministerien.

Die neuen Ministerien sind gesondert zu betrachten. Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen steigt seit seiner erstmaligen Ausweisung im Jahr 2022 von 226 auf 553 Planstellen und Stellen. Das entspricht +327 Stellen. Das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung wird 2026 mit 385 Planstellen und Stellen ausgewiesen, davon 317 Beamtenplanstellen und 68 Arbeitnehmerstellen. Einen Vergleich seit 2017 gibt es hier naturgemäß nicht.

Stellenmehrung der Bundesministerien im Vergleich

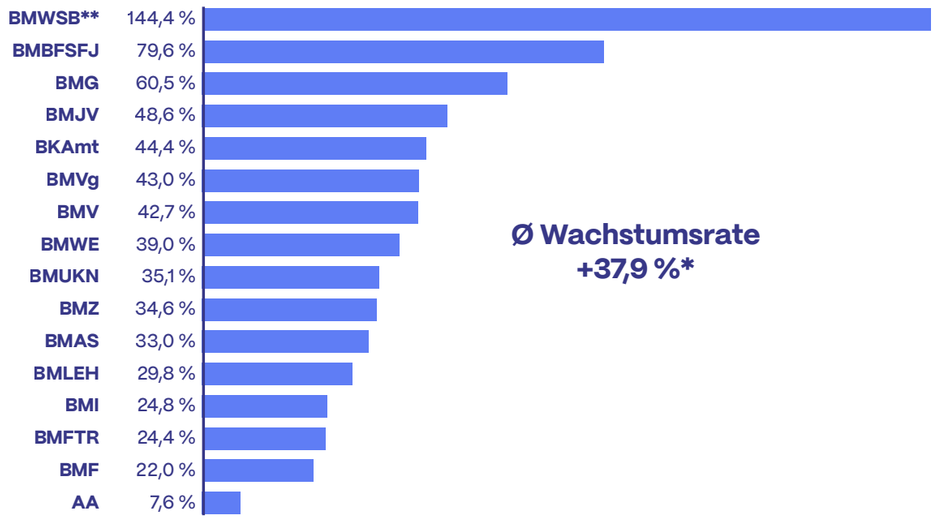

Hinweise für die Grafik:
* Durchschnitt ohne BMWSB und BMDS, da kein durchgehender Vergleich seit 2017 möglich ist. ** Veränderung seit 2022.
BDMS neuer Einzelplan 2026; daher kein Vergleichswert und kein Prozentlabel.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Bundeshaushalte 2017–2026

INSM

2.3.2 Personalkostenmehrung der Bundesministerien

Mit der Stellenmehrung steigen auch die Personalausgaben der Ministerien deutlich. In den vergleichbaren Bundesministerien einschließlich Bundeskanzleramt erhöhen sich die geplanten Personalausgaben von 1,94 Milliarden Euro im Jahr 2017 auf 2,83 Milliarden Euro im Jahr 2026. Das entspricht einer Mehrbelastung von 895 Millionen Euro bzw. 46,2 Prozent.

Die Ist-Personalausgaben steigen von 1,95 Milliarden Euro im Jahr 2017 auf 2,75 Milliarden Euro im Jahr 2024. Das entspricht einem Plus von 800 Millionen Euro bzw. 41,0 Prozent.

Relativ betrachtet steigen die Soll-Personalausgaben besonders stark im Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Dort erhöhen sie sich von 41,0 Millionen Euro auf 92,3 Millionen Euro. Das entspricht +51,2 Millionen Euro bzw. +124,9 Prozent. Auch das Bundesministerium für Gesundheit verzeichnet mit +44,6 Millionen Euro bzw. +99,2 Prozent nahezu eine Verdopplung. Im Bundesministerium für Arbeit und Soziales steigen die Soll-Personalausgaben um 63,3 Millionen Euro bzw. 89,3 Prozent.

In absoluten Zahlen liegt das Auswärtige Amt vorne. Dort steigen die Soll-Personalausgaben von 792,5 Millionen Euro auf 1,06 Milliarden Euro, also um 267,5 Millionen Euro bzw. 33,8 Prozent. Danach folgen das Bundesministerium der Verteidigung mit +111,8 Millionen Euro, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit +63,3 Millionen Euro, das Bundesministerium der Finanzen mit +55,0 Millionen Euro und das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit +51,2 Millionen Euro.

Auch bei den neuen Ministerien entstehen zusätzliche Kosten. Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen wächst seit 2022 bei den Soll-Personalausgaben von 12,1 Millionen Euro auf 49,0 Millionen Euro. Das entspricht +36,9 Millionen Euro. Das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung wird 2026 mit 33,8 Millionen Euro Soll-Personalausgaben veranschlagt.

Zusammengenommen zeigen Stellenentwicklung und Personalausgaben: Die Ministerialverwaltung bleibt ein zentraler Teil des Personalaufwuchses. Einzelne Rückgänge gegenüber 2025 ändern nichts daran, dass der Bestand gegenüber 2017 deutlich erhöht ist und die Personalausgaben entsprechend gestiegen sind. Hinzu kommt das neu geschaffene Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung mit zusätzlichen Planstellen, Stellen und Personalausgaben.

3. Stellenentwicklung unter der Merz-Regierung: Realität bleibt hinter der Ambition zurück

3.1 Entwicklung seit 2024

Wie fällt die bisherige Bilanz der Merz-Regierung aus? Der Koalitionsvertrag formuliert beim Personalbestand des Bundes ein klares Ziel: „Wir müssen und wollen mit weniger Personal gute Arbeit machen." Bis 2029 soll der Personalbestand in der Ministerial- und Bundestagsverwaltung sowie in bestimmten nachgeordneten Behörden um mindestens acht Prozent sinken.

Wie oben dargestellt, zeigt der Bundeshaushalt 2026 jedoch noch keine Trendwende. Im Gegenteil: Gegenüber 2024 steigt die Zahl der Planstellen und Stellen in der betrachteten Bundesverwaltung von 298.140 auf 305.753. Das sind 7.613 zusätzliche Stellen bzw. ein Plus von 2,6 Prozent. Selbst gegenüber dem Haushalt 2025 ergibt sich noch einmal ein Aufwuchs um 4.351 Stellen bzw. 1,4 Prozent.

Der Zuwachs entfällt vollständig auf die Beamten. Die Zahl der Beamtenplanstellen steigt von 197.436 im Jahr 2024 auf 206.444 im Jahr 2026. Das entspricht +9.008 Planstellen bzw. +4,6 Prozent. Die Zahl der Arbeitnehmerstellen sinkt im gleichen Zeitraum zwar um 1.395 Stellen bzw. -1,4 Prozent, kann den Aufbau bei den Beamten aber bei Weitem nicht ausgleichen. Damit setzt sich das strukturelle Muster der Vorjahre fort: weniger flexible Beschäftigung, mehr dauerhafte Beamtenstellen, die den Personalkörper zementieren und Personalabbau immer weiter erschweren und außerdem Kosten durch Pensionsverpflichtungen in die Zukunft verlagern.

Auch in den obersten Bundesbehörden ist kein Abbau erkennbar. Lediglich fällt der Stellenzuwachs etwas moderater aus als in den Vorjahren. Die Zahl der Beamten dort steigt von 25.987 im Jahr 2024 auf 26.588 im Jahr 2026. Das entspricht +601 Planstellen bzw. +2,3 Prozent. Besonders auffällig ist dabei erneut der höher besoldete Bereich: Die B-Besoldung wächst um 57 Stellen bzw. +2,4 Prozent, der höhere Dienst um 395 Stellen bzw. +3,9 Prozent.

In den Bundesministerien einschließlich Bundeskanzleramt und der neu ausgewiesenen Ministerien sinkt die Zahl der Planstellen und Stellen gegenüber 2025 von 27.683 auf 27.443. Das ist ein Rückgang um 240 Stellen. Gegenüber 2024 liegt der Bestand aber weiterhin höher: Damals waren es 27.301 Stellen. Damit ergibt sich unter dem Strich ein Plus von 142 Stellen bzw. +0,5 Prozent. In diesem Wert ist das neue Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung bereits enthalten. Auf das Ministerium selbst entfallen 385 Stellen, davon 317 Beamtenplanstellen und 68 Arbeitnehmerstellen; der Einzelplan 24 insgesamt umfasst 530 Planstellen und Stellen. Ein klarer Einstieg in einen schlankeren Regierungsapparat ist damit bisher nicht erkennbar. Wenn man das Abbauziel von 8 Prozent bis 2029 auf die vier Jahre der Legislaturperiode mit jeweils minus 2 Prozent runterbricht, wird das Ziel im ersten vollen Haushaltsjahr, das in der Verantwortung dieser Regierung liegt, schon verfehlt.

Bei den Einzelplänen zeigen sich die größten absoluten Zuwächse gegenüber 2024 im Einzelplan 06 – Bundesministerium des Innern mit +3.127 Planstellen, im Einzelplan 14 – Bundesministerium der Verteidigung mit +2.919 Planstellen und im Einzelplan 08 – Bundesministerium der Finanzen mit +2.595 Planstellen. Der Zuwachs im Einzelplan 06 ist allerdings nur eingeschränkt als Ausbau der Verwaltung zu werten, da er überwiegend auf zusätzliche Stellen bei der Bundespolizei zurückgeht. Zwar gibt es in einzelnen Ressorts Rückgänge, etwa im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, im Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und im Bundesministerium für Verkehr. Diese reichen aber nicht aus, um den Gesamtaufwuchs zu stoppen.

Planstellenmehrung in den Ministerien unter der Merz-Regierung

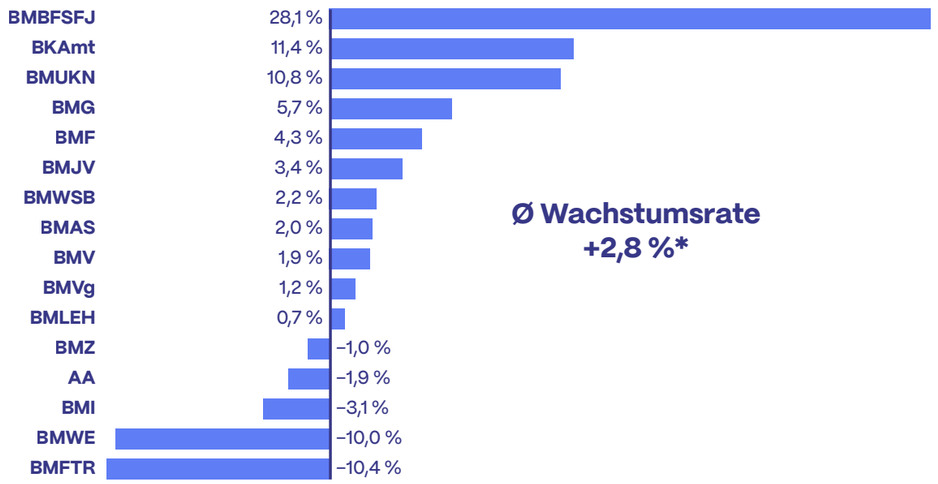

Hinweise für die Grafik:
* Durchschnitt ohne BMDS, da 2026 neu geschaffen. BMDS wird 2026 erstmals mit 317 Planstellen im Ministerium ausgewiesen und sollte deshalb separat neben der Grafik erwähnt werden. Insgesamt steigen die Planstellen der Bundesministerien inklusive BMDS von 20.905 im Jahr 2024 auf 21.293 im Jahr 2026. Das entspricht +388 Planstellen bzw. +1,9 %. Ohne BMDS beträgt der Zuwachs +71 Planstellen bzw. +0,3 %.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Bundeshaushalte 2017–2026

INSM

Auch die Personalausgaben steigen weiter. Die geplanten Personalausgaben des Bundes erhöhen sich von 44,97 Milliarden Euro im Jahr 2024 auf 48 Milliarden Euro im Jahr 2026. Das entspricht +3,03 Milliarden Euro bzw. +6,7 Prozent. Gegenüber 2025 beträgt der Zuwachs +2,85 Milliarden Euro bzw. +6,3 Prozent. Für eine echte Bilanz der Ist-Ausgaben ist es noch zu früh, da Ist-Werte bisher nur bis 2024 vorliegen.

Soll-Kostenzuwachs unter der Merz-Regierung

2024	2025	2026
44,97 Mrd. € Soll/ 42,44 Mrd. € Ist	**45,16 Mrd. € Soll**	**48,00 Mrd. € Soll**

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Bundeshaushalte 2017–2026

INSM

3.2 Der Zielpfad bis 2029 wird steiler

Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag das Ziel gesetzt, eine achtprozentige Personalreduktion bis 2029 durchzuführen. Ausgenommen werden sollen Sicherheitsbehörden. Diese Ausnahme wurde öffentlich noch nicht transparent beziffert. Um dennoch eine Zielgröße für den Personalabbau zu ermitteln, nimmt diese Studie konkrete im Haushalt aufgeführte sicherheitsrelevante Berufsgruppen wie Soldaten und Richter aus. Als Ausgangspunkt wird der letzte Haushalt vor Amtsantritt der Merz-Regierung gewählt. Nur so lässt sich bewerten, ob die Bundesregierung die Bundesverwaltung gegenüber dem vorgefundenen Bestand tatsächlich verkleinert.

Ausgehend von 298.140 Planstellen und Stellen im Jahr 2024 ergäbe eine Reduktion um acht Prozent einen Zielwert von rund 274.300 Stellen im Jahr 2029. Vom geplanten Stand 2026 mit 305.753 Stellen aus müssten damit rund 31.500 Stellen abgebaut werden. Das entspräche einem durchschnittlichen Abbau von knapp 10.500 Stellen pro Jahr in den Jahren 2027 bis 2029.

Vor dem Hintergrund dieser Berechnung erscheint die bisherige Haushaltsplanung der Merz Regierung damit im Widerspruch zum selbst formulierten Abbauziel. Statt eines sichtbaren Pfads zum Einstieg in eine achtprozentige Personalreduktion wächst die Bundesverwaltung weiter. Der notwendige Personalabbau wird dadurch nicht vermieden, sondern lediglich in die Zukunft verschoben und wird damit politisch wie organisatorisch schwieriger.

4. Regierungsentwurf 2027: Personalaufwuchs trotz Einsparvorgabe

4.1 Eingeschränkte Datenbasis

Mit dem Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2027 lässt sich die bisherige Untersuchung um ein weiteres Planungsjahr ergänzen. Die Datengrundlage ist allerdings eingeschränkter als beim beschlossenen Bundeshaushalt 2026. In den vorliegenden Unterlagen sind lediglich die Gesamtübersichten des Personalhaushalts verfügbar. Eine Aufschlüsselung nach Besoldungsgruppen und nach Beamtinnen und Beamten in obersten Bundesbehörden ist daher nicht möglich.

Die folgende Betrachtung beschränkt sich deshalb auf die Gesamtzahl der Beamtenplanstellen und Arbeitnehmerstellen, die geplanten Personalausgaben sowie die gesondert ausgewiesenen Bundesministerien. Da es sich um einen Regierungsentwurf handelt, können sich die Werte im parlamentarischen Verfahren noch verändern.

4.2 Die Bundesverwaltung wächst nach den Plänen der Regierung auch 2027

Der Regierungsentwurf sieht für 2027 insgesamt 310.487 Planstellen und Stellen in der zivilen unmittelbaren Bundesverwaltung vor. Gegenüber dem Regierungsansatz für 2026 mit 305.735 Stellen entspricht das einem weiteren Zuwachs um 4.752 Stellen bzw. 1,6 Prozent. Verglichen mit dem Stand von 2024 wächst der Personalbestand damit um 12.347 Stellen bzw. 4,1 Prozent.

Ein Großteil des zusätzlichen Personals entfällt allerdings auf sicherheits- und verteidigungsrelevante Bereiche. Die Zahl der Stellen, die der sogenannten Bereichsausnahme unterliegen, steigt von 82.919 im Jahr 2026 auf 87.047 im Jahr 2027. Das sind 4.128 zusätzliche Stellen bzw. 5,0 Prozent.

Außerhalb der Bereichsausnahmen erhöht sich der Bestand von 222.816 auf 223.440 Stellen, also ein – wenn auch geringer – Zuwachs um 624 Stellen bzw. 0,3 Prozent. Rund 87 Prozent des gesamten Stellenaufwuchses entfallen damit auf die ausgenommenen Bereiche.

Die Bundesregierung hat zugleich eine Einsparquote von zwei Prozent für 2027 in den Entwurf des Haushaltsgesetzes aufgenommen. Ausgenommen sind unter anderem die Bundespolizei, das Bundeskriminalamt, die Zollverwaltung, die Rechtspflege und der gesamte Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung. Die Einsparungen müssen erst bis zum 31. Dezember 2027 erbracht werden. Der ausgewiesene Stellenbestand stellt daher zunächst den Ausgangsbestand des Regierungsentwurfs dar. Ob die angekündigte Reduktion tatsächlich umgesetzt wird, lässt sich erst nach dem Haushaltsvollzug beurteilen.

4.3 Der Aufwuchs konzentriert sich weiterhin auf Beamte

Auch 2027 wird der Stellenaufbau überwiegend durch zusätzliche Beamtenplanstellen getragen. Ihre Zahl steigt gegenüber 2026 von 206.444 auf 210.760. Das entspricht einem Plus von 4.316 Planstellen bzw. 2,1 Prozent. Die Zahl der Arbeitnehmerstellen erhöht sich auch, aber deutlich schwächer von 99.294 auf 99.727, also um 433 Stellen bzw. 0,4 Prozent.

Damit entfallen rund 91 Prozent des ausgewiesenen Nettozuwachses auf Beamtenplanstellen. Seit 2024 ist deren Zahl bereits um 13.324 bzw. 6,7 Prozent gestiegen. Die Zahl der Arbeitnehmerstellen liegt dagegen um 977 Stellen bzw. 1,0 Prozent unter dem Stand von 2024. Das strukturelle Muster der vergangenen Jahre setzt sich somit fort: Der Bund baut vor allem dauerhaft angelegte Beamtenverhältnisse aus.

Entwicklung der Stellen für Beamte und Angestellte 2017–2027

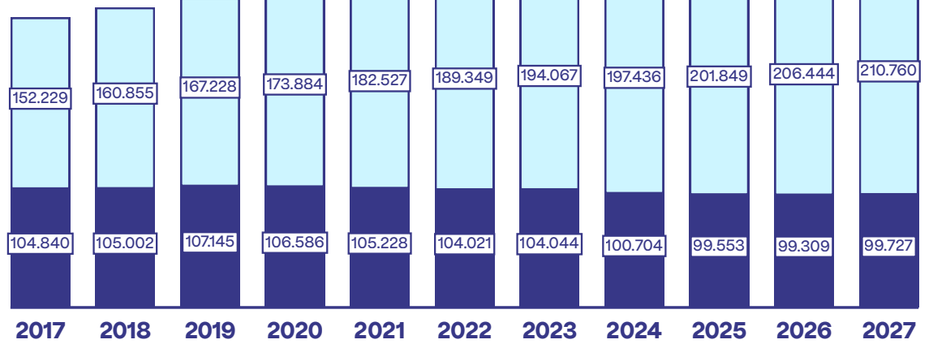

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Bundeshaushalte 2017–2026 und des Regierungsentwurfs 2027

INSM

4.4 Leichter Aufwuchs in den Bundesministerien

In den Bundesministerien einschließlich Bundeskanzleramt steigt die Gesamtzahl der Planstellen und Stellen von 27.443 im Jahr 2026 auf 27.657 im Jahr 2027. Das entspricht einem Zuwachs um 214 Stellen bzw. 0,8 Prozent.

Auch hier entwickeln sich die Beschäftigtengruppen unterschiedlich. Die Zahl der Beamtenplanstellen wächst um 298 bzw. 1,4 Prozent auf 21.591. Die Zahl der Arbeitnehmerstellen sinkt dagegen um 84 bzw. 1,4 Prozent auf 6.066. Gegenüber 2024 liegt der Stellenbestand der Ministerien insgesamt um 356 Stellen bzw. 1,3 Prozent höher. Die Zahl der Beamtenplanstellen steigt in diesem Zeitraum um 686, während die Zahl der Arbeitnehmerstellen um 330 zurückgeht.

Der Gesamtzuwachs wird maßgeblich durch den weiteren Aufbau des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung geprägt. Das Ministerium wächst von 385 Planstellen und Stellen im Jahr 2026 auf 775 im Regierungsentwurf 2027. Das entspricht einem Plus von 390 Stellen. Ohne dieses Ministerium würde die Gesamtzahl in den übrigen Bundesministerien gegenüber 2026 um 176 Stellen sinken.

Größere Rückgänge gibt es insbesondere im Bundesministerium des Innern mit 177 Stellen weniger und im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit einem Minus von 58 Stellen. Zuwächse weisen unter anderem das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt mit 52 zusätzlichen Stellen und das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz mit 27 zusätzlichen Stellen auf.

4.5 Personalausgaben steigen deutlich

Die geplanten Personalausgaben steigen im Regierungsentwurf weiter. In der betrachteten Bundesverwaltung erhöhen sie sich von 48 Milliarden Euro im Jahr 2026 auf 51,62 Milliarden Euro im Jahr 2027. Das entspricht einem Zuwachs um 3,62 Milliarden Euro bzw. 7,5 Prozent. Gegenüber 2024 liegen die geplanten Personalausgaben damit um 6,65 Milliarden Euro bzw. 14,8 Prozent höher.

Der stärkste absolute Anstieg gegenüber 2026 entfällt auf den Einzelplan 14 – Verteidigung. Dort steigen die Personalausgaben um 1,96 Milliarden Euro bzw. 7,9 Prozent. Es folgen der Einzelplan 08 – Finanzen mit einem Plus von 452 Millionen Euro bzw. 10 Prozent und der Einzelplan 06 – Inneres mit zusätzlichen 432 Millionen Euro bzw. 6,6 Prozent. Bei Verteidigung und Innerem ist erneut zu berücksichtigen, dass erhebliche Teile der Ausgaben auf sicherheitsrelevante Bereiche entfallen.

Auch in den Bundesministerien einschließlich Bundeskanzleramt steigen die geplanten Personalausgaben deutlich. Sie erhöhen sich von 2,92 Milliarden Euro im Jahr 2026 auf 3,11 Milliarden Euro im Jahr 2027. Das entspricht einem Plus von rund 191 Millionen Euro bzw. 6,5 Prozent. Gegenüber 2024 beträgt der Anstieg rund 489 Millionen Euro bzw. 18,7 Prozent.

Die größten Zuwächse innerhalb der Ministerien entfallen auf das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung mit zusätzlichen 38,9 Millionen Euro, das Auswärtige Amt mit 37,5 Millionen Euro und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit 34,5 Millionen Euro. Rückgänge weisen lediglich das Bundesministerium des

Innern mit minus 8,9 Millionen Euro und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit minus 4,8 Millionen Euro auf.

Die Personalausgaben wachsen damit deutlich stärker als der Stellenbestand.

Während die Gesamtzahl der Planstellen und Stellen gegenüber 2026 um 1,6 Prozent steigt, erhöhen sich die Personalausgaben um 7,5 Prozent. Eine finanzielle Trendwende beim Personal ist im Regierungsentwurf 2027 somit nicht erkennbar.

Personalkostenmehrung gesamt 2017–2027
(in Mrd. Euro)

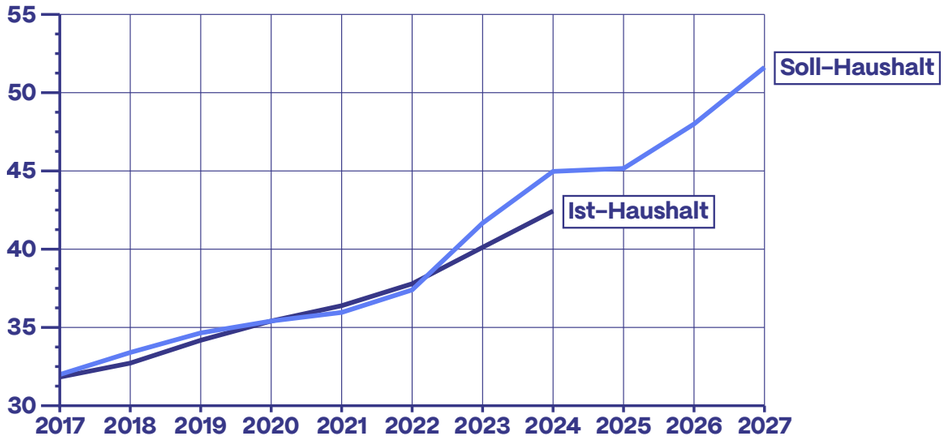

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Bundeshaushalte 2017–2026 und des Regierungsentwurfs 2027

INSM

4.6 Der Zielpfad bleibt anspruchsvoll

Legt man wie in der bisherigen Untersuchung vereinfachend den gesamten Stellenbestand des Jahres 2024 zugrunde, ergäbe eine Reduktion um acht Prozent weiterhin einen Zielwert von rund 274.300 Stellen im Jahr 2029. Vom geplanten Stand des Jahres 2027 mit 310.487 Stellen aus müssten dafür noch rund 36.200 Stellen abgebaut werden. Da anschließend nur noch die Haushaltsjahre 2028 und 2029 verbleiben, entspräche dies rechnerisch einem Abbau von rund 18.100 Stellen pro Jahr.

Diese Rechnung ist allerdings nur als grober Orientierungswert zu verstehen. Der Regierungsentwurf stellt nun ausdrücklich klar, dass zahlreiche sicherheits- und verteidigungsrelevante Bereiche vom Abbauziel ausgenommen werden. Für eine exakte Bewertung wäre deshalb der konkrete Ausgangsbestand der tatsächlich einbezogenen Behörden erforderlich.

Insgesamt markiert der Regierungsentwurf 2027 noch keine sichtbare Trendwende. Der gesamte Stellenbestand steigt weiter, auch wenn der Aufwuchs überwiegend auf ausgenommene Sicherheits- und Verteidigungsbereiche entfällt. Außerhalb dieser Bereiche bleibt der Personalbestand nahezu konstant, statt bereits zu sinken. In den bestehenden Ministerien gibt es zwar erste Rückgänge, diese werden durch den Ausbau des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung mehr als ausgeglichen. Ob die angekündigte zweiprozentige Einsparung tatsächlich den Einstieg in den Personalabbau bringt, entscheidet sich damit erst im Haushaltsvollzug 2027.

5. Handlungsempfehlungen

Aus der Analyse folgt: Der Personalabbau darf nicht länger als allgemeine Absichtserklärung behandelt werden. Wenn die Bundesregierung ihr eigenes Ziel aus dem Koalitionsvertrag noch erreichen will, braucht es einen verbindlichen Abbaupfad bis 2029. Der Regierungsentwurf 2027 sieht zwar erstmals eine Einsparvorgabe von zwei Prozent vor. Im ausgewiesenen Stellensoll ist jedoch außerhalb der ausgenommenen Bereiche noch kein Abbau erkennbar. Umso wichtiger ist, dass die Vorgabe im Haushaltsvollzug tatsächlich durch dauerhafte Stellenwegfälle umgesetzt und ressortscharf dokumentiert wird. Andernfalls wächst die Lücke zum Acht-Prozent-Ziel weiter, und der notwendige Abbau in den verbleibenden Jahren wird politisch wie organisatorisch schwieriger.

Ein zentrales Instrument sollte ein verbindliches One-in-two-out-Prinzip für Beamtenstellen sein. Neue Planstellen dürfen grundsätzlich nur geschaffen werden, wenn im gleichen Geschäftsbereich mindestens zwei gleichwertige Planstellen wegfallen. Dieses Prinzip sollte besonders für die Ministerialverwaltung, oberste Bundesbehörden und rein administrative Tätigkeiten gelten. Sicherheitsrelevante Bereiche wie Bundeswehr, Polizei, Nachrichtendienste oder Verfassungsschutz sollten dabei gesondert betrachtet werden.

Darüber hinaus braucht es eine systematische Aufgabenkritik in jedem Ressort. Jede Aufgabe, jedes Programm und jede Verwaltungseinheit sollte daraufhin überprüft werden, ob sie noch notwendig ist, ob sie digitalisiert, vereinfacht oder gestrichen werden kann und ob sie tatsächlich eigenes Personal bindet. Neue politische Prioritäten dürfen nicht automatisch zu neuen Stellen führen. Sie sollten vorrangig durch Umschichtung, Versetzung und Neupriorisierung innerhalb des bestehenden Personalbestands umgesetzt werden.

Gerade Stellen, die in Krisenzeiten oder für befristete Sonderaufgaben geschaffen wurden, müssen nach Ablauf der Aufgabe konsequent überprüft werden. Wenn der ursprüngliche Zweck entfallen ist, sollten diese Stellen mit kw-Vermerken („künftig wegfallend", also zum späteren Abbau vorgesehen) versehen, verschoben oder abgebaut werden. Ein dauerhafter Fortbestand ohne erneute Bedarfsprüfung widerspricht dem Ziel einer schlankeren Verwaltung.

Zugleich sollte der Bund bei reinen Verwaltungstätigkeiten einen Einstellungsstopp für Beamtinnen und Beamte verhängen. In der Ministerialverwaltung sollten, entsprechend der Vorschläge der Alterssicherungskommission, Beschäftigte nur noch im Arbeitnehmerverhältnis neu eingestellt werden. Sonst zementiert die Bundesregierung den Personalkörper und kann ihn bei erfolgreicher Aufgabenkritik nicht entsprechend reduzieren, weil Beamte nicht betriebsbedingt gekündigt werden können. Beamtenstellen schaffen langfristige Bindungen und spätere Versorgungslasten. Wo keine hoheitlichen Aufgaben betroffen sind, sollten flexiblere Beschäftigungsformen Vorrang haben. Das erhöht die Anpassungsfähigkeit der Verwaltung und reduziert die Gefahr, dass einmal geschaffene Stellen dauerhaft fortgeschrieben werden.

Schließlich braucht es mehr Transparenz. Der Bund sollte jährlich offenlegen, wie sich Planstellen, Stellen, Besoldungsgruppen und Personalkosten je Ressort entwickeln und welche konkreten Aufgaben den zusätzlichen Stellen zugrunde liegen. Für neue B-Stellen und Stellen im höheren Dienst sollte eine besondere Begründungspflicht gelten. Das gilt besonders für den Regierungsentwurf 2027, dessen Personalhaushalt bislang keine Aufschlüsselung nach Besoldungsgruppen und obersten Bundesbehörden enthält. Spätestens im parlamentarischen Verfahren sollte wieder eine vollständige Darstellung vorgelegt werden. Ohne nachvollziehbare Aufgabenanalyse bleibt Personalaufbau politisch zu leicht und Personalabbau zu unverbindlich.

6. Impressum

Herausgeber:
INSM Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft GmbH, Georgenstraße 22, 10117 Berlin

Geschäftsführer:
Thorsten Alsleben

Autor:
Michael Weiss

Redaktion:
Dr. Stefan Schöncke
Marie-Charlotte Lück
Elisa Hoch

Umsetzung:
Eike Roman Meyer
Lennart Briehl

Kontakt:
info@insm.de

Stand:
August 2026

Die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) ist ein überparteiliches Bündnis aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Sie wirbt für die Grundsätze der Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland und gibt Anstöße für eine moderne marktwirtschaftliche Politik. Die INSM wird von den Arbeitgeberverbänden der Metall- und Elektroindustrie finanziert. Sie steht für Freiheit und Verantwortung, Eigentum und Wettbewerb, Haftung und sozialen Ausgleich als Grundvoraussetzung für mehr Wohlstand und Teilhabechancen.

INSM Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft

INSM Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft GmbH
Georgenstraße 22
10117 Berlin

Telefon: 030 / 27877–171
E-Mail: info@insm.de